



Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf - Eresing

**Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des
Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf – Eresing
(BGS/EWS)
vom 16.01.2024**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing folgende Satzung:

§ 1 Änderung

(1) § 13 Abs. 2 - Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung erhält folgende Fassung:

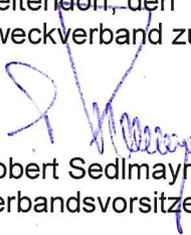
(2)¹Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Geltendorf, den 16.01.2024

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing


Robert Sedlmayr
Verbandsvorsitzender



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde am in der Verwaltung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am angeheftet und am wieder abgenommen.

Geltendorf, den
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf-Eresing

Robert Sedlmayr
Verbandsvorsitzender

